



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 04.08.2021

Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ – Das Jugendforum im Wetteraukreis und Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bezugnehmend auf die Drucksache 20/5233 und die dazugehörige Ausschussvorlage INA 20/34 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. April 2021, ergeben sich weitere Unklarheiten und in Bezug auf die Erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch ergeben sich auch weiterhin Nachfragen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung bekämpft entschieden alle Formen des Extremismus in der Gesellschaft.

Bereits 2015 wurde das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (derzeit in der zweiten Förderphase 2020 bis 2024) aufgelegt. Das Programm hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren sowie Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlichen Bestrebungen richten, d. h. insbesondere gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Extremismus von Reichsbürgern und Selbstverwaltern, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Rassismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Die Hessische Landesregierung stellt sich jedweder Art von Extremismus und Gewaltanwendung entschieden entgegen.

Zur Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Der phänomenübergreifenden Prävention, die alle Ausformungen des Extremismus umfasst und sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Das Gefährdungspotenzial durch den Linksextremismus ist weiterhin hoch. In 2020 gab es einen deutlichen Anstieg von Gewalttaten und Sachbeschädigungen im Bereich der PMK links. Die Straftaten haben sich hier im Jahresvergleich mehr als verdreifacht. Über die Hälfte der politisch motivierten Gewaltdelikte in 2020 waren der PMK links zuzuordnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die folgende Aussage der Ersten Kreisbeigeordneten Stephanie Becker-Bösch: (...), „wird die Teilnahme aller interessierten Jugendlichen, unabhängig welcher Organisation sie angehören, gewünscht. Daher bewertet der Wetteraukreis die Teilnahme der oben genannten Jugendverbände am Jugendforum positiv.“?
- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung von Frau Stephanie Becker-Bösch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor dem Hintergrund, dass sie die Teilnahme von scheinbar verfassungsfeindlichen und sogar vom Verfassungsschutz beobachteten Jugendorganisationen ausdrücklich begrüßt?
- Frage 3. Werden die Aussagen der Ersten Kreisbeigeordneten dazu führen, dass rechtliche/personelle Maßnahmen geprüft bzw. eingeleitet werden? Bitte begründen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertung von Aussagen von Kreistagsabgeordneten vor.

Frage 4. Erkennt die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der Teilnahme der im Berichtsantrag genannten Jugendorganisationen und dem Ziel des Bundesprogrammes, auch wenn diese (noch) nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden? Bitte begründen.

Über das Bundesprogramm werden Fördergelder dem Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ und nicht dessen Einzelmaßnahmen und weiteren Projekten zugewendet. Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bestimmt, dass die „Träger aller geförderten Maßnahmen (...) auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen müssen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten haben“.

Die Hessische Landesregierung hat schon mangels Zuständigkeit keine Prüfungskompetenz, ob die vorgenannte Förderrichtlinie eingehalten wurde.

Frage 5. Sieht die Landesregierung durch die Teilnahme der im Berichtsantrag genannten Jugendorganisationen das Bundesprogramm und dessen Ziel

- a) gegen Radikalisierung und Polarisierung vorzugehen, als gefährdet an? Wenn nein, bitte begründen.
- b) Die Werte von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln bzw. zu fördern, als gefährdet an? Wenn nein, bitte begründen.

Es obliegt nicht der Hessischen Landesregierung, die Gefährdung der Ziele eines Bundesprogrammes durch die Arbeit eines von dort geförderten Projektes zu bewerten.

Frage 6. Wird die Landesregierung das Landesamt für Verfassungsschutz ersuchen, die Hinweise, dass den im Berichtsantrag genannten Jugendorganisationen eine Nähe zu sektenähnlichen, gewaltaffinen oder linksextremen Bewegungen nachgesagt werden kann, (nochmals) zu überprüfen? Wenn nein, bitte begründen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) dient dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ist somit ein wichtiges Instrument der wehrhaften Demokratie. Nach dem Gesetz hat das LfV Hessen die Aufgabe, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das LfV Hessen Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten; dies umfasst auch den Phänomenbereich Linksextremismus.

Insofern ist die Beauftragung einer nochmaligen Überprüfung insbesondere gewaltaffiner linksextremistischer Bestrebungen durch den hessischen Verfassungsschutz nicht erforderlich, da diese Arbeit zum alltäglichen Aufgabenspektrum der Behörde zählt. Zugleich ist gerade bei breiten, auch von demokratischen Strukturen getragenen Initiativen oder Aktivitäten die Rolle extremistischer Gruppierungen und Personen stets besonders zu prüfen. Sobald durch das LfV Hessen Versuche einer extremistischen Einflussnahme oder gar eine dominierende organisatorische Rolle festzustellen wären, geht die Behörde aktiv auf entsprechende Stellen zu, um diese im Rahmen der beratenden Prävention zum einen zu sensibilisieren und zum anderen deren eigenen Argumentations- und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Das LfV Hessen ist daher auch gegenüber linksextremistischen Bestrebungen im Allgemeinen und im Besonderen gegenüber gewaltbereiten Linksextremisten wachsam und unterrichtet die zuständigen Stellen rechtzeitig, um gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Wiesbaden, 9. September 2021

Peter Beuth